



HESSISCHER LANDTAG

14. 11. 2019

SIA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Anstellungsbetrug einer mutmaßlichen Ärztin in Nordhessen

Die mutmaßlich falsche Ärztin aus Nordhessen hat laut Staatsanwaltschaft Selbstanzeige wegen Anstellungsbetrugs gestellt. Die Frau sitzt derzeit in Untersuchungshaft. Sie soll während ihrer Tätigkeit in einer Klinik in Fritzlar (Schwalm-Eder-Kreis) vier Todesfälle zu verantworten haben. Anstellungsbetrug bedeutet, dass man für den Abschluss eines Arbeitsvertrags falsche Angaben macht.

Laut einer Auswertung des Landeskriminalamtes in Wiesbaden ist dieser nun bekanntgewordene Fall keine Ausnahme: Seit 2014 gab es in Hessen mindestens zwölf Fälle, in denen es angebliche Ärztinnen und Ärzte schafften, ihre Arbeitgeber bzw. Vertragspartner zu täuschen – davon sieben in Praxen, fünf in Kliniken.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Ist der aktuell in den Medien geschilderte Betrugsfall in Nordhessen zutreffend?
Falls ja, ab welchem Zeitpunkt wusste die Landesregierung davon?
2. Wie viele Tode und Gesundheitsschäden von Menschen verantwortet die mutmaßlich falsche Ärztin aus Nordhessen?
3. Wo arbeitete die mutmaßlich falsche Ärztin in Hessen? (Bitte chronologisch aufzuführen)
4. Welche Funktionen und Tätigkeiten in welchen Fachbereichen hat sie konkret ausgeführt? (Bitte nach Arbeitsorten aufzuführen)
5. Ist es richtig, dass die mutmaßlich falsche Ärztin auch mit der Ausbildung von Nachwuchskräften betraut war?
6. Inwiefern sind bis dato Beschwerden über die mutmaßlich falsche Ärztin bekannt geworden?
7. Warum ist der Betrug der mutmaßlich falschen Ärztin nicht aufgefallen?
8. Inwiefern wurden bisher über die Telefonhotline weitere Hinweise und weitere Geschädigte ausfindig gemacht?
9. Wie bewertet die Landesregierung den Sachverhalt, dass ein Anstellungsbetrug in einem so sensiblen Arbeitsbereich wie dem Gesundheitswesen möglich ist?
10. Welche Anstellungsbetrüge sind in den letzten zehn Jahren bekannt geworden?
Welche Maßnahmen wurden nach diesen eingeführt?
11. Welche Kenntnis hat die Landesregierung von den mindestens zwölf Fällen seit 2014, in denen es Betrügerinnen und Betrüger schafften, Kliniken oder Praxen zu täuschen?
Welche Praxen und Kliniken waren davon betroffen?
Inwiefern kamen Patientinnen und Patienten hierbei zu Schaden?
Welche Fehlentscheidungen haben diese Betrügerinnen und Betrüger getroffen?
Welche Tätigkeitsbereiche und Funktionen hatten diese zu verantworten?
Wie wurden die Fälle aufgeklärt?
Welche Konsequenzen wurden aus den Fällen gezogen?
Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2014 ergriffen?

12. Gibt es weitere Hinweise auf Betrugsfälle oder Zeugnisfälschungen im medizinischen Bereich in Hessen?
Wenn ja, welche?
13. Gibt es Beschwerden bezüglich weiterer (angeblicher) Ärztinnen und Ärzte, die keine Approbation haben?
In welchen Gemeinden und Städten bzw. Gesundheitseinrichtungen sind der Landesregierung solche Probleme bekannt?
14. Inwiefern sieht die Landesregierung diesbezüglich Gefahr in Verzug und in diesem Zusammenhang die Patientensicherheit gefährdet?
15. Inwiefern wird derzeit in Hessen sichergestellt, dass Angaben von Ärztinnen und Ärzten hinsichtlich ihrer Ausbildung überprüft werden?
16. Wie werden diese Angaben von Ärztinnen und Ärzten derzeit in Hessen geprüft?
Welche Aspekte beinhaltet die Prüfung und wer führt diese Prüfungen durch?
17. Wie prüfen die hessische Approbationsbehörde/das Landesprüfungsamt sowie die hessische Landesärztekammer die Echtheit von Staatsexamina sowie der Approbationen?
18. Wie tragen das Land, das Landesprüfungsamt und die hessische Landesärztekammer zur Aufklärung des aktuellen Betrugsfalls bei?
19. Inwiefern kooperieren und tauschen sich die Prüfungsbehörden der Länder aus?
20. Sieht die Landesregierung im Hinblick auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen Handlungs- bzw. Änderungsbedarf, um Anstellungsbetrüge ausschließen zu können?
21. Inwiefern will sich die Landesregierung für eine bundesweite Einheitlichkeit von Approbationsurkunden und deren Prüfungen einsetzen?
22. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung nach einem Zentralregister bei der Bundesärztekammer und einer Pflicht für Krankenhausträger, dort die Zulassungen von Ärzten abzufragen?
23. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass solche Anstellungsbetrüge zukünftig im hessischen Gesundheitswesen nicht mehr möglich sind?

Wiesbaden, 14. November 2019

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser